Protokoll 21. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 11. November 2026, 17.00 Uhr bis 19.44 Uhr, im Rathaus Hard in Zürich-Aussersihl

---

Vorsitz: Präsident Ivo Bieri (SP)

Beschlussprotokoll: Sekretariat Murat Gediz (FDP)

Anwesend: 123 Mitglieder

Abwesend: Brenda Mäder (FDP), Christoph Riedweg (GLP)

Der Rat behandelt aus der vom Präsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

1.			Mitteilungen	
2.	2026/566		Eintritt von Dr. Carolin Hürlimann (GLP) nach dem Rücktritt von Xenia Voellmy (GLP) für den Rest der Amtsdauer 2026–2030	
3.	2026/567		Eintritt von Sandro Gähler (SP) nach dem Rücktritt von Patrick Tscherrig (SP) für den Rest der Amtsdauer 2026–2030	
4.	2026/572	* E	Postulat von Marita Verbali (FDP) und Anna Graff (SP) vom 21.10.2026: Bestehende Informationsmaterialien und Präventionskampagnen der Stadt zu häuslicher und geschlechtsspezifischer Gewalt, mehrsprachige Abfassung und zielgerichtete Verbreitung	VSI
5.	2026/591	* E	Postulat von Nina Eggenschwiler (SP), Selina Walgis (Grüne) und Serap Kahriman (GLP) vom 28.10.2026: Umsetzung eines einheitlichen und verbindlichen Recycling- und Entsorgungsstandards an sämtlichen Volksschulen	VSS
6.	2026/470		Weisung vom 02.09.2026: Finanzverwaltung, Nachtragskredite II. Serie 2026	STR
7.	2026/539	!	Weisung vom 30.09.2026: Finanzverwaltung, Tertialbericht II/2026 der Organisationseinheiten mit Globalbudget	STR
8.	2026/231		Weisung vom 20.05.2026: Immobilien Stadt Zürich, Gotthardstrasse 61, Miete, Anpassungen für worksmart@zürich, neue einmalige Ausgaben	VHB FV

9.	2026/490 !	Weisung vom 09.09.2026: Elektrizitätswerk, Zuordnung der öffentlichen Uhren und Beleuchtungsanlagen zum allgemeinen Haushalt der Stadt Zürich, Reglement über den Betrieb des Verteilnetzes und die Energielieferung des Elektrizitätswerks der Stadt Zürich sowie Tarife Netznutzung NNA, Netznutzung NNB, Netznutzung NNE-H, Netz-nutzung NNE-S, Netznutzung NNC, Netznutzung NNC-U, Netznutzung NNC-A, Teilrevisionen	VIB
10.	2026/227	Weisung vom 10.06.2026: Liegenschaften Stadt Zürich, Wohn- und Gewerbeliegenschaft Freiestrasse 56 und 58, Grundrissoptimierungen Gewerbeflächen und PV-Anlage, neue einmalige Ausgaben	FV
11.	2026/257	Weisung vom 03.06.2026: Liegenschaften Stadt Zürich, Wohnsiedlung Herbstweg, Nachverdichtung mit Ersatzneubau, Projektierung, neue einmalige Ausgaben	FV

* Keine materielle Behandlung

! Behandlung in reduzierter Debatte

M i t t e i l u n g e n

Die Mitteilungen des Ratspräsidenten werden zur Kenntnis genommen.

An der nachfolgenden Fraktionserklärung werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

921. 2026/622
Erklärung der FDP-, SVP- und Die Mitte-Fraktion vom 11.11.2026: Auftritt der Band «Kneecap» im Eventlokal X-TRA Zürich

Namens der FDP-, SVP- und Die Mitte-Fraktion verliest Përparim Avdili (FDP) folgende Fraktionserklärung:

Auftritt der Band «Kneecap» am 22. November 2026 im X-TRA

Zürich ist eine offene Stadt. Hier dürfen wir unsere Meinung frei äussern, auch wenn sie unbequem oder provokativ ist. Kunst darf zuspitzen, verstören und Bestehendes kritisieren. Diese Freiheit verteidigen wir. Sie gehört zum Kern unserer liberalen Demokratie.

Freiheit beruht aber auf Voraussetzungen: der Wahrung der Menschenwürde und der Sicherheit. Wo Gewalt gegen Menschen gefeiert wird und wo zum Töten aufgerufen wird, ist die Grenze der Meinungsäusserungsfreiheit überschritten.

Am 22. November soll die nordirische Band «Kneecap» im X-TRA auftreten. Gegen die Band bestehen schwere Vorwürfe. Bei einem Konzert in London im November 2024 wurde die Flagge der Hisbollah gezeigt. Laut den britischen Behörden ist auf einer Aufnahme auch der Ruf «Up Hamas, up Hezbollah» zu hören. Auf einer Aufnahme von 2023 ist zudem die Aussage «Kill your local MP» zu hören. Mehrere Staaten, darunter Kanada und Ungarn haben der Band 2025 die Einreise verweigert. Zudem wurden mehrere Konzerte in Österreich und Deutschland wegen der Band abgesagt.

Wir nehmen diese Vorwürfe ernst. Hamas und Hisbollah stehen für eine gewaltsame, antisemitische Ideologie und verüben seit Jahrzehnten Terror gegen Jüdinnen und Juden. Die Hamas ist in der Schweiz seit Mai 2025 verboten, ein Verbot der Hisbollah ist in Vorbereitung. Zürich hat die grösste jüdische Gemeinschaft der Schweiz. Der Messerangriff auf einen jüdischen Mann im März 2024 hat gezeigt, dass die Bedrohung auch hier real ist. Jüdinnen und Juden müssen sich in dieser Stadt sicher bewegen können. Das ist keine Frage politischer Lager. Es ist eine Frage des Rechtsstaats und des gegenseitigen Respekts.

Die Kunstfreiheit gilt, und die Stadt ist nicht Programmleiterin eines privaten Clubs. Aber wir erwarten vom Stadtrat eine sorgfältige Lagebeurteilung in Abstimmung mit Kanton und Bund. Er soll bei den zuständigen Bundesbehörden prüfen lassen, ob ein Einreiseverbot gegen die Band erwirkt werden kann. Die Stadtpolizei muss vorbereitet sein, strafbare Äusserungen zu erkennen, Beweise zu sichern und von Amtes wegen zu handeln. Die Stadt ist unter anderem Darlehensgeberin der Stiftung Limmathaus, die das Haus besitzt, und stellt auch Mitglieder im Stiftungsrat. Wir erwarten vom Stadtrat, dass er seine Möglichkeiten nutzt, um gegenüber Stiftung und Betreiberin eine klare Erwartung im Umgang mit solchen Auftritten zu formulieren. Auch an den Veranstalter richten wir eine Erwartung: Wer eine Bühne bietet, trägt Mitverantwortung für das, was auf ihr geschieht. Und der Stadtrat soll für den Schutz der jüdischen Gemeinschaft rund um den Anlass sorgen.

Wir laden alle Fraktionen dieses Rates ein, sich dieser Haltung anzuschliessen. Über den Nahostkonflikt kann man unterschiedlicher Meinung sein. Man darf die israelische Regierung und ihre Politik kritisieren, wie jede andere Regierung auch. Terror zu verherrlichen und Jüdinnen und Juden zu bedrohen, ist aber mit den Werten dieser Stadt nicht vereinbar. In dieser Frage sollte der Gemeinderat mit einer Stimme sprechen.

G e s c h ä f t e

922. 2026/566
Eintritt von Dr. Carolin Hürlimann (GLP) nach dem Rücktritt von Xenia Voellmy (GLP) für den Rest der Amtsdauer 2026–2030

In Anwendung von § 108 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR, LS 161) hat der Stadtrat mit Beschluss vom 21. Oktober 2026 anstelle von Xenia Voellmy (GLP 7 + 8) mit Wirkung ab 6. November 2026 für den Rest der Amtsdauer 2026–2030 als gewählt erklärt:

Dr. Carolin Hürlimann (GLP 7 + 8), 1973, Rechtsanwältin, zertifizierte Kinderanwältin

923. 2026/567
Eintritt von Sandro Gähler (SP) nach dem Rücktritt von Patrick Tscherrig (SP) für den Rest der Amtsdauer 2026–2030

In Anwendung von § 108 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR, LS 161) hat der Stadtrat mit Beschluss vom 21. Oktober 2026 anstelle von Patrick Tscherrig (SP 12) mit Wirkung ab 6. November 2026 für den Rest der Amtsdauer 2026–2030 als gewählt erklärt:

Sandro Gähler (SP 12), 1987, Verkehrsplaner

924. 2026/572
Postulat von Marita Verbali (FDP) und Anna Graff (SP) vom 21.10.2026: Bestehende Informationsmaterialien und Präventionskampagnen der Stadt zu häuslicher und geschlechtsspezifischer Gewalt, mehrsprachige Abfassung und zielgerichtete Verbreitung

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Roger Bartholdi (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

925. 2026/591
Postulat von Nina Eggenschwiler (SP), Selina Walgis (Grüne) und Serap Kahriman (GLP) vom 28.10.2026: Umsetzung eines einheitlichen und verbindlichen Recycling- und Entsorgungsstandards an sämtlichen Volksschulen

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Roger Bartholdi (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

926. 2026/470
Weisung vom 02.09.2026: Finanzverwaltung, Nachtragskredite II. Serie 2026

Antrag des Stadtrats

Unter Ausschluss des Referendums und mit qualifiziertem Mehr gemäss Ausgabenbremse:

1. Im Budget 2026 werden gemäss der vorstehenden detaillierten Aufstellung als II. Serie zusammenfassend folgende ordentlichen Nachtragskredite bewilligt:

Ordentliche Nachtragskredite	Betrag
Erfolgsrechnung	11 111 200
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	7 185 000
Total	18 296 200

Unter Ausschluss des Referendums:

2. Im Budget 2026 werden gemäss der vorstehenden detaillierten Aufstellung als II. Serie zusammenfassend folgende ordentlichen Kreditübertragungen bewilligt:

Ordentliche Kreditübertragungen	Betrag
Erfolgsrechnung	+1 051 000 –1 051 000
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	0
Total	0

Unter Ausschluss des Referendums:

3. Im Budget 2026 werden gemäss der vorstehenden detaillierten Aufstellung als II. Serie zusammenfassend folgende dringlichen Nachtragskredite genehmigt:

Dringliche Nachtragskredite	Betrag
Erfolgsrechnung	304 000
Investitionsrechnung	11 500 000
Total	11 804 000

Referat zur Vorstellung der Weisung: Martin Bürki (FDP), Präsidium

Die RPK beantragt, die Nachtragskredite II. Serie 2026 des Stadtrats unter Berücksichtigung der folgenden Änderungen (Anträge der RPK) zu genehmigen:

2. Ordentliche Nachtragskredite

S. 2 **35 TIEFBAU- UND ENTSORGUNGSDEPARTEMENT**
3570 Grün Stadt Zürich
55023000 Bau von Sportanlagen: Sammelkonto
5030 00 000 Übrige Tiefbauten

		Verbesserung	Verschlechterung	Betrag		Stimmen
001.	Antrag Stadtrat			510 000	Mehrheit	Sibylle Kauer (Grüne) Referat, Vizepräsidium Lara Can (SP), Dr. Florian Blättler (SP), Markus Haselbach (Die Mitte), Leah Heuri (SP), Tanja Maag (AL), Beat Oberholzer (GLP), Florian Utz (SP)
		510 000		0	Minderheit	Përparim Avdili (FDP) Referat, Präsidium Martin Bürki (FDP), Johann Widmer (SVP)
		Begründung:	Beleuchtung ist «nice to have», aktuelle finanzielle Situation zu kritisch für solche Investitionen			

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 82 gegen 38 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

S. 3 **35** **TIEFBAU- UND ENTSORGUNGSDEPARTEMENT**
3570 **Grün Stadt Zürich**
55038420 **Landwirtschaftsbetrieb Huebhof: Instandsetzung und Erweiterung**
5040 00 000 **Hochbauten**

		Verbesserung	Verschlechterung	Betrag		Stimmen
002.	Antrag Stadtrat			100 000	Mehrheit	Tanja Maag (AL) Referat, Vizepräsidium Lara Can (SP), Dr. Florian Blättler (SP), Markus Haselbach (Die Mitte), Leah Heuri (SP), Sibylle Kauer (Grüne), Beat Oberholzer (GLP), Florian Utz (SP)
		100 000		0	Minderheit	Përparim Avdili (FDP) Referat, Präsidium Martin Bürki (FDP), Johann Widmer (SVP)
		Begründung:	Instandsetzung nicht dringend und ohne finanzielle Auswirkungen für die Stadt, kann unter den aktuellen finanziellen Umständen verschoben werden			

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 84 gegen 39 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

S. 5 **50** **SCHUL- UND SPORTDEPARTEMENT**
5070 **Sportamt**
554502 **Darlehen an Padello GmbH für Padello Padel Park**
5450 00 000 **Darlehen an private Unternehmen**

		Verbesserung	Verschlechterung	Betrag		Stimmen
003.	Antrag Stadtrat			590 000	Minderheit	Markus Haselbach (Die Mitte) Referat
		590 000		0	Mehrheit	Leah Heuri (SP) Referat, Präsidium Martin Bürki (FDP), Vizepräsidium Lara Can (SP), Përparim Avdili (FDP), Dr. Florian Blättler (SP), Sibylle Kauer (Grüne), Tanja Maag (AL), Beat Oberholzer (GLP), Florian Utz (SP), Johann Widmer (SVP)
		Begründung:	Kein Darlehen an Padello GmbH für «Padello Padel Park»			

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements Stellung.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 113 gegen 7 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

4. Dringliche Nachtragskredite

S. 8 **20 FINANZDEPARTEMENT**
2000 Finanzdepartement Departementssekretariat
3091 00 000 Personalwerbung

		Verbesserung	Verschlechterung	Betrag		Stimmen
004.	Antrag Stadtrat			94 000	Minderheit	Markus Haselbach (Die Mitte) Referat, Sibylle Kauer (Grüne)
		94 000		0	Mehrheit	Tanja Maag (AL) Referat, Präsidium Martin Bürki (FDP), Vizepräsidium Lara Can (SP), Përparim Avdili (FDP), Dr. Florian Blättler (SP), Leah Heuri (SP), Beat Oberholzer (GLP), Florian Utz (SP), Johann Widmer (SVP)

Begründung: Das städtische HR sollte in der Lage sein, solche Rekrutierungen zu übernehmen und entsprechende Prozesse (sofern noch nicht vorhanden) festlegen.

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 94 gegen 19 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

S. 9 **20 FINANZDEPARTEMENT**
2015 Finanzverwaltung
3091 00 000 Personalwerbung

		Verbesserung	Verschlechterung	Betrag		Stimmen
005.	Antrag Stadtrat			85 000	Minderheit	Markus Haselbach (Die Mitte) Referat, Sibylle Kauer (Grüne)
		85 000		0	Mehrheit	Tanja Maag (AL) Referat, Präsidium Martin Bürki (FDP), Vizepräsidium Lara Can (SP), Përparim Avdili (FDP), Dr. Florian Blättler (SP), Leah Heuri (SP), Beat Oberholzer (GLP), Florian Utz (SP), Johann Widmer (SVP)

Begründung: Das städtische HR sollte in der Lage sein, solche Rekrutierungen zu übernehmen und entsprechende Prozesse (sofern noch nicht vorhanden) festlegen.

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 95 gegen 19 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

S. 8	**20**	**FINANZDEPARTEMENT**	
	2015	**Finanzverwaltung**	
	3010 00 000	**Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals**	
	3050 00 000	**AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten**	
	3052 00 000	**AG-Beiträge an Pensionskassen**	
	3053 00 000	**AG-Beiträge an Unfall- und Personal-Haftpflichtversicherungen**	
	3054 00 000	**AG-Beiträge an Familienausgleichskasse**	

		Verbesserung	Verschlechterung	Betrag		Stimmen
006.	Antrag Stadtrat			23 100 1 800 4 700 100 300 30 000	Minderheit	Beat Oberholzer (GLP) Referat, Markus Haselbach (Die Mitte), Sibylle Kauer (Grüne)
		30 000		0	Mehrheit	Tanja Maag (AL) Referat, Präsidium Martin Bürki (FDP), Vizepräsidium Lara Can (SP), Përparim Avdili (FDP), Dr. Florian Blättler (SP), Leah Heuri (SP), Florian Utz (SP), Johann Widmer (SVP)
		Begründung:	Der Gemeinderat hat in der Behandlung von Budget 2026 die Mittel für eine Stelle «Fachspezialist*in Investitionsplanung» abgelehnt. Demnach ist der dringliche Nachtragskredit für die Mittel von zwei Fachspezialist*innen ebenfalls abzulehnen.			

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 83 gegen 30 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

S. 9	**20**	**FINANZDEPARTEMENT**	
	2015	**Finanzverwaltung**	
	3132 00 000	**Honorare externe Beratungen, Gutachten, Fachexpertisen usw.**	

		Verbesserung	Verschlechterung	Betrag		Stimmen
007.	Antrag Stadtrat			95 000	Minderheit	Beat Oberholzer (GLP) Referat, Markus Haselbach (Die Mitte), Sibylle Kauer (Grüne)
		95 000		0	Mehrheit	Tanja Maag (AL) Referat, Präsidium Martin Bürki (FDP), Vizepräsidium Lara Can (SP), Përparim Avdili (FDP), Dr. Florian Blättler (SP), Leah Heuri (SP), Florian Utz (SP), Johann Widmer (SVP)
		Begründung:	Aufgrund nicht gemachter «Hausaufgaben» wie eine langfristige, zentral gesteuerte Investitionsplanung ist die AL-Fraktion nicht bereit, Mittel für die Entwicklung eines Konzepts in letzter Minute gutzuheissen.			

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 85 gegen 33 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die bereinigte Dispositivziffer 1

Die RPK beantragt Zustimmung zur bereinigten Dispositivziffer 1.

Zustimmung: Referat: Martin Bürki (FDP), Präsidium; Lara Can (SP), Vizepräsidium; Përparim Avdili (FDP), Dr. Florian Blättler (SP), Markus Haselbach (Die Mitte), Leah Heuri (SP), Sibylle Kauer (Grüne), Tanja Maag (AL), Beat Oberholzer (GLP), Florian Utz (SP)
Abwesend: Johann Widmer (SVP)

Abstimmung gemäss Art. 62 Abs. 1 lit. b Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der RPK mit 104 gegen 15 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die RPK beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Zustimmung: Referat: Martin Bürki (FDP), Präsidium; Lara Can (SP), Vizepräsidium; Përparim Avdili (FDP), Dr. Florian Blättler (SP), Markus Haselbach (Die Mitte), Leah Heuri (SP), Sibylle Kauer (Grüne), Tanja Maag (AL), Beat Oberholzer (GLP), Florian Utz (SP)
Abwesend: Johann Widmer (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der RPK mit 118 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die bereinigte Dispositivziffer 3

Die RPK beantragt Zustimmung zur bereinigten Dispositivziffer 3.

Zustimmung: Referat: Martin Bürki (FDP), Präsidium; Lara Can (SP), Vizepräsidium; Përparim Avdili (FDP), Dr. Florian Blättler (SP), Markus Haselbach (Die Mitte), Leah Heuri (SP), Sibylle Kauer (Grüne), Tanja Maag (AL), Beat Oberholzer (GLP), Florian Utz (SP)
Abwesend: Johann Widmer (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der RPK mit 103 gegen 15 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

Unter Ausschluss des Referendums und mit qualifiziertem Mehr gemäss Ausgabenbremse:

1. Im Budget 2026 werden gemäss der vorstehenden detaillierten Aufstellung als II. Serie zusammenfassend folgende ordentlichen Nachtragskredite bewilligt:

Ordentliche Nachtragskredite	**Betrag**
Erfolgsrechnung	11 111 200
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	6 595 000
Total	17 706 200

Unter Ausschluss des Referendums:

2. Im Budget 2026 werden gemäss der vorstehenden detaillierten Aufstellung als II. Serie zusammenfassend folgende ordentlichen Kreditübertragungen bewilligt:

Ordentliche Kreditübertragungen	**Betrag**
Erfolgsrechnung	+1 051 000 –1 051 000
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	0
Total	0

Unter Ausschluss des Referendums:

3. Im Budget 2026 werden gemäss der vorstehenden detaillierten Aufstellung als II. Serie zusammenfassend folgende dringlichen Nachtragskredite genehmigt:

Dringliche Nachtragskredite	Betrag
Erfolgsrechnung	0
Investitionsrechnung	11 500 000
Total	11 500 000

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 18. November 2026 gemäss Art. 37 der Gemeindeordnung

927. 2026/539
Weisung vom 30.09.2026: Finanzverwaltung, Tertialbericht II/2026 der Organisationseinheiten mit Globalbudget

Antrag des Stadtrats

Unter Ausschluss des Referendums:

Die Tertialberichte II/2026 der Organisationseinheiten mit Globalbudgets werden zur Kenntnis genommen (Beilage Tertialbericht II/2026).

Referat zur Vorstellung der Weisung: Martin Bürki (FDP), Präsidium

Schlussabstimmung

Die RPK beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Zustimmung:	Referat: Martin Bürki (FDP), Präsidium; Lara Can (SP), Vizepräsidium; Përparim Avdili (FDP), Dr. Florian Blättler (SP), Markus Haselbach (Die Mitte), Leah Heuri (SP), Sibylle Kauer (Grüne), Tanja Maag (AL), Beat Oberholzer (GLP), Florian Utz (SP)
Abwesend:	Johann Widmer (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der RPK mit 110 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Unter Ausschluss des Referendums:

Die Tertialberichte II/2026 der Organisationseinheiten mit Globalbudgets werden zur Kenntnis genommen (Beilage Tertialbericht II/2026).

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 18. November 2026 gemäss Art. 37 der Gemeindeordnung

928. 2026/231
Weisung vom 20.05.2026:
Immobilien Stadt Zürich, Gotthardstrasse 61, Miete, Anpassungen für worksmart@zürich, neue einmalige Ausgaben

Antrag des Stadtrats

Für die Miete und die Umsetzung von pre-worksmart@zürich an der Gotthardstrasse 61 werden neue einmalige Ausgaben von Fr. 8 020 000.– bewilligt (Preisstand für die Miete: Landesindex der Konsumentenpreise, Februar 2026). Die Miete beginnt am 1. April 2028 und endet am 31. März 2034.

Referat zur Vorstellung der Weisung: Dr. Emanuel Tschannen (FDP), Präsidium

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung.

Schlussabstimmung

Die Mehrheit der SK FD beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Die Minderheit der SK FD beantragt Ablehnung des Antrags des Stadtrats.

Mehrheit:	Referat: Dr. Emanuel Tschannen (FDP), Präsidium; Selina Frey (GLP), Vizepräsidium; Sophie Blaser (AL), Markus Haselbach (Die Mitte) i. V. von Benedikt Gerth (Die Mitte), Simon Hatt (FDP), Yves Henz (Grüne), Sven Sobernheim (GLP)
Minderheit:	Referat: Attila Kipfer (SVP); Samuel Balsiger (SVP) i. V. von Jane Bailey (SVP)
Enthaltung:	Micha Amstad (SP), Dr. Mathias Egloff (SP), Anjushka Früh (SP), Dr. Jonas Keller (SP)

Abstimmung gemäss Art. 62 Abs. 1 lit. c Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 105 gegen 15 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Für die Miete und die Umsetzung von pre-worksmart@zürich an der Gotthardstrasse 61 werden neue einmalige Ausgaben von Fr. 8 020 000.– bewilligt (Preisstand für die Miete: Landesindex der Konsumentenpreise, Februar 2026). Die Miete beginnt am 1. April 2028 und endet am 31. März 2034.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 18. November 2026 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 18. Januar 2027)

929. 2026/490
Weisung vom 09.09.2026:
Elektrizitätswerk, Zuordnung der öffentlichen Uhren und Beleuchtungsanlagen zum allgemeinen Haushalt der Stadt Zürich, Reglement über den Betrieb des Verteilnetzes und die Energielieferung des Elektrizitätswerks der Stadt Zürich sowie Tarife Netznutzung NNA, Netznutzung NNB, Netznutzung NNE-H, Netznutzung NNE-S, Netznutzung NNC, Netznutzung NNC-U, Netznutzung NNC-A, Teilrevisionen

Antrag des Stadtrats

1. Geändert werden das Reglement über den Betrieb des Verteilnetzes und die Energielieferung des Elektrizitätswerks der Stadt Zürich (ewz) (AS 732.210) gemäss Beilage 1 (datiert vom 9. September 2026) sowie folgende Tarife:
   a. der Tarif Netznutzung NNA (AS 732.325) gemäss Beilage 2 (datiert vom 9. September 2026);
   b. der Tarif Netznutzung NNB (AS 732.326) gemäss Beilage 3 (datiert vom 9. September 2026);
   c. der Tarif Netznutzung NNE-H (AS 732.334) gemäss Beilage 4 (datiert vom 9. September 2026);
   d. der Tarif Netznutzung NNE-S (AS 732.335) gemäss Beilage 5 (datiert vom 9. September 2026);
   e. der Tarif Netznutzung NNC (AS 732.327) gemäss Beilage 6 (datiert vom 9. September 2026);
   f. der Tarif Netznutzung NNC-U (AS 732.328) gemäss Beilage 7 (datiert vom 9. September 2026);
   g. der Tarif Netznutzung NNC-A (AS 732.330) gemäss Beilage 8 (datiert vom 9. September 2026).
2. Die Änderungen gemäss Ziffer 1 treten am 1. Januar 2027 in Kraft.

Referat zur Vorstellung der Weisung: Alice Kohli (SP)

Die Detailberatung ist abgeschlossen.

Die Vorlage wird stillschweigend an die Redaktionskommission (RedK) überwiesen.

Damit ist beschlossen:

Die geänderten Artikel des Reglements über den Betrieb des Verteilnetzes und die Energielieferung des Elektrizitätswerks der Stadt Zürich (ewz) (AS 732.210) sowie die geänderten Tarife Netznutzung NNA (AS 732.325), NNB (AS 732.326), NNE-H (AS 732.334), NNE-S (AS 732.335), NNC (AS 732.327), NNC-U (AS 732.328) und NNC-A (AS 732.330) sind durch die RedK zu überprüfen (Art. 70 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 213 GeschO GR). Die Schlussabstimmung findet nach der Redaktionslesung statt.

AS 732.210
Reglement über den Betrieb des Verteilnetzes und die Energielieferung des Elektrizitätswerks der Stadt Zürich (ewz)

Änderung vom …; Finanzierung der öffentlichen Beleuchtung und Uhren

6.2 Beleuchtungsanlagen gemäss Plan Lumière[1]

[1] Die Kosten für die Energie von Beleuchtungsanlagen gemäss Plan Lumière trägt die Stadt.

[2] Die Kosten für die Erstellung, die Erneuerung, den Betrieb und den Unterhalt von Beleuchtungsanlagen gemäss Plan Lumière werden wie folgt finanziert:

a. bei der Beleuchtung von Objekten im Eigentum der Stadt: durch die Stadt;

b. bei der Beleuchtung von Objekten im Eigentum Dritter: durch die Stadt gemäss einem vereinbarten Kostenanteil.

[3] Der Stadtrat beschliesst über die Vereinbarung mit Dritten.

[4] Er kann die Befugnis einem Ausschuss übertragen.

6.3 Beleuchtungsanlagen ausserhalb des Plan Lumière[2]

[1] Ist die Beleuchtung eines Objekts nicht durch den Plan Lumière erfasst, kann der Stadtrat in Ausnahmefällen die gesamte oder eine teilweise Übernahme der Kosten für die Energie, die Erstellung, die Erneuerung, den Betrieb und den Unterhalt der entsprechenden Beleuchtungsanlagen beschliessen.

[2] Ausnahmefälle sind insbesondere:

a. Anlagen mit besonderer historischer Bedeutung;

b. Gründe zur Wahrung des Besitzstands.

Abs. 3 wird aufgehoben.

AS 732.325
Tarif Netznutzung NNA

Änderung vom …; Finanzierung der öffentlichen Beleuchtung und Uhren

2.2.2 Entschädigung für gemeinwirtschaftliche Leistungen an die Stadt

Der Stadtrat bestimmt die Entschädigung für die gemeinwirtschaftlichen Leistungen gemäss der Verordnung über gemeinwirtschaftliche Leistungen im Rahmen der klima- und energiepolitischen Ziele.[10]

AS 732.326
Tarif Netznutzung NNB

Änderung vom …; Finanzierung der öffentlichen Beleuchtung und Uhren

2.2.2 Entschädigung für gemeinwirtschaftliche Leistungen an die Stadt

Der Stadtrat bestimmt die Entschädigung für die gemeinwirtschaftlichen Leistungen gemäss der Verordnung über gemeinwirtschaftliche Leistungen im Rahmen der klima- und energiepolitischen Ziele.[9]

AS 732.334
Tarif Netznutzung NNE-H

Änderung vom …; Finanzierung der öffentlichen Beleuchtung und Uhren

2.2.2 Entschädigung für gemeinwirtschaftliche Leistungen an die Stadt

Der Stadtrat bestimmt die Entschädigung für die gemeinwirtschaftlichen Leistungen gemäss der Verordnung über gemeinwirtschaftliche Leistungen im Rahmen der klima- und energiepolitischen Ziele.[11]

[1] Fassung gem. GRB vom 6. Juni 2018; Inkrafttreten 1. Dezember 2018 (STRB Nr. 928/2018).
[2] Fassung gem. GRB vom 6. Juni 2018; Inkrafttreten 1. Dezember 2018 (STRB Nr. 928/2018).
[10] vom 5. Oktober 2022, VGL, AS 732.360.
[9] vom 5. Oktober 2022, VGL, AS 732.360.
[11] vom 5. Oktober 2022, VGL, AS 732.360.

AS 732.335
Tarif Netznutzung NNE-S

Änderung vom …; Finanzierung der öffentlichen Beleuchtung und Uhren

2.2.2 Entschädigung für gemeinwirtschaftliche Leistungen an die Stadt

Der Stadtrat bestimmt die Entschädigung für die gemeinwirtschaftlichen Leistungen gemäss der Verordnung über gemeinwirtschaftliche Leistungen im Rahmen der klima- und energiepolitischen Ziele.[12]

AS 732.327
Tarif Netznutzung NNC

Änderung vom …; Finanzierung der öffentlichen Beleuchtung und Uhren

2.2.2 Entschädigung für gemeinwirtschaftliche Leistungen an die Stadt

Der Stadtrat bestimmt die Entschädigung für die gemeinwirtschaftlichen Leistungen gemäss der Verordnung über gemeinwirtschaftliche Leistungen im Rahmen der klima- und energiepolitischen Ziele.[10]

AS 732.328
Tarif Netznutzung NNC-U

Änderung vom …; Finanzierung der öffentlichen Beleuchtung und Uhren

2.2.2 Entschädigung für gemeinwirtschaftliche Leistungen an die Stadt

Der Stadtrat bestimmt die Entschädigung für die gemeinwirtschaftlichen Leistungen gemäss der Verordnung über gemeinwirtschaftliche Leistungen im Rahmen der klima- und energiepolitischen Ziele.[9]

AS 732.330
Tarif Netznutzung NNC-A

Änderung vom …; Finanzierung der öffentlichen Beleuchtung und Uhren

2.2.2 Entschädigung für gemeinwirtschaftliche Leistungen an die Stadt

Der Stadtrat bestimmt die Entschädigung für die gemeinwirtschaftlichen Leistungen gemäss der Verordnung über gemeinwirtschaftliche Leistungen im Rahmen der klima- und energiepolitischen Ziele.[12]

Mitteilung an den Stadtrat

930. 2026/227
Weisung vom 10.06.2026: Liegenschaften Stadt Zürich, Wohn- und Gewerbeliegenschaft Freiestrasse 56 und 58, Grundrissoptimierungen Gewerbeflächen und PV-Anlage, neue einmalige Ausgaben

Antrag des Stadtrats

Für die Grundrissanpassung und PV-Anlage bzgl. der Liegenschaft Freiestrasse 56 und 58, Quartier Zürich-Hottingen, werden neue einmalige Ausgaben von 5,22 Millionen Franken als Nettokredit 3,82 Millionen Franken bewilligt (1. Oktober 2025, Zürcher Index der Wohnbaupreise).

Referat zur Vorstellung der Weisung: Benedikt Gerth (Die Mitte)

[12] vom 5. Oktober 2022, VGL, AS 732.360.
[10] vom 5. Oktober 2022, VGL, AS 732.360.
[9] vom 5. Oktober 2022, VGL, AS 732.360.
[12] vom 5. Oktober 2022, VGL, AS 732.360.

Rückweisungsantrag

Die Mehrheit der SK FD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Rückweisungsantrags.

Die Minderheit der SK FD beantragt Rückweisung des Antrags des Stadtrats mit folgendem Auftrag:

Die Weisung 2026/227 betreffend die Wohn- und Gewerbeliegenschaft Freiestrasse 56 und 58 wird an den Stadtrat zurückgewiesen mit dem Auftrag, die Voraussetzungen für eine Überführung der Liegenschaft vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen zu schaffen und dem Gemeinderat eine Vorlage zu unterbreiten, welche die anschliessende Veräusserung der Liegenschaft zu marktgerechten Bedingungen vorsieht. Auf die vorgesehenen Investitionen ist zu verzichten.

Mehrheit:	Referat: Benedikt Gerth (Die Mitte); Dr. Emanuel Tschannen (FDP), Präsidium; Selina Frey (GLP), Vizepräsidium; Micha Amstad (SP), Sophie Blaser (AL), Dr. Mathias Egloff (SP), Anjushka Früh (SP), Simon Hatt (FDP), Yves Henz (Grüne), Dr. Jonas Keller (SP), Sven Sobernheim (GLP)
Minderheit:	Referat: Attila Kipfer (SVP); Jane Bailey (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 104 gegen 16 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung

Die Mehrheit der SK FD beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Die Minderheit der SK FD beantragt Ablehnung des Antrags des Stadtrats.

Mehrheit:	Referat: Benedikt Gerth (Die Mitte); Dr. Emanuel Tschannen (FDP), Präsidium; Selina Frey (GLP), Vizepräsidium; Micha Amstad (SP), Dr. Mathias Egloff (SP), Anjushka Früh (SP), Simon Hatt (FDP), Yves Henz (Grüne), Dr. Jonas Keller (SP), Sven Sobernheim (GLP)
Minderheit:	Referat: Attila Kipfer (SVP); Jane Bailey (SVP)
Enthaltung:	Sophie Blaser (AL)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 104 gegen 16 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Für die Grundrissanpassung und PV-Anlage bzgl. der Liegenschaft Freiestrasse 56 und 58, Quartier Zürich-Hottingen, werden neue einmalige Ausgaben von 5,22 Millionen Franken als Nettokredit 3,82 Millionen Franken bewilligt (1. Oktober 2025, Zürcher Index der Wohnbaupreise).

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 18. November 2026 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 18. Januar 2027)

931. 2026/257
Weisung vom 03.06.2026:
Liegenschaften Stadt Zürich, Wohnsiedlung Herbstweg, Nachverdichtung mit Ersatzneubau, Projektierung, neue einmalige Ausgaben

Antrag des Stadtrats

Für die Projektierung des Ersatzes von einem Drittel der Wohnsiedlung Herbstweg durch einen Neubau werden neue einmalige Ausgaben von 3,38 Millionen Franken bewilligt.

Referat zur Vorstellung der Weisung: Sven Sobernheim (GLP)

Rückweisungsantrag

Die Mehrheit der SK FD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Rückweisungsantrags.

Die Minderheit der SK FD beantragt Rückweisung des Antrags des Stadtrats mit folgendem Auftrag:

Es soll eine überarbeitete Vorlage ausgearbeitet werden, welche die gemäss Gestaltungsplan zulässigen Ausnützungsmöglichkeiten besser ausschöpft und dadurch die Realisierung zusätzlicher Wohnungen sowie von Wohnraum für mehr Bewohnende ermöglicht. Dabei sind insbesondere eine angepasste Projektkonzeption, ein bedarfsgerechter Wohnungsmix und eine effizientere Nutzung der verfügbaren Geschossfläche zu prüfen.

Mehrheit:	Referat: Sven Sobernheim (GLP); Selina Frey (GLP), Vizepräsidium; Micha Amstad (SP), Sophie Blaser (AL), Dr. Mathias Egloff (SP), Anjushka Früh (SP), Yves Henz (Grüne), Dr. Jonas Keller (SP)
Minderheit:	Referat: Simon Hatt (FDP); Dr. Emanuel Tschannen (FDP), Präsidium; Benedikt Gerth (Die Mitte)
Enthaltung:	Jane Bailey (SVP), Attila Kipfer (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 72 gegen 44 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung

Die Mehrheit der SK FD beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Die Minderheit der SK FD beantragt Ablehnung des Antrags des Stadtrats.

Mehrheit:	Referat: Sven Sobernheim (GLP); Selina Frey (GLP), Vizepräsidium; Micha Amstad (SP), Sophie Blaser (AL), Dr. Mathias Egloff (SP), Anjushka Früh (SP), Yves Henz (Grüne), Dr. Jonas Keller (SP)
Minderheit:	Referat: Attila Kipfer (SVP); Jane Bailey (SVP), Benedikt Gerth (Die Mitte)
Enthaltung:	Dr. Emanuel Tschannen (FDP), Präsidium; Simon Hatt (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 73 gegen 44 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Für die Projektierung des Ersatzes von einem Drittel der Wohnsiedlung Herbstweg durch einen Neubau werden neue einmalige Ausgaben von 3,38 Millionen Franken bewilligt.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 18. November 2026 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 18. Januar 2027)

E i n g ä n g e

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

932. 2026/623
Postulat von Isabel Maiorano (AL), Selina Walgis (Grüne) und Liv Mahrer (SP) vom 11.11.2026: Zürcher Theater Spektakel, Wiedereinführung eines frei zugänglichen Basars unter Einbezug der früheren Mitwirkenden

Von Isabel Maiorano (AL), Selina Walgis (Grüne) und Liv Mahrer (SP) ist am 11. November 2026 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er sich für die Wiedereinführung eines frei zugänglichen Basars, mit Einbezug der früheren Basar-Mitwirkenden, am Zürcher Theater Spektakel ab 2027 einsetzen und diese in der Modellüberprüfung sowie im strategischen Auftrag an die Festivalleitung ab 2028 verankern kann.

Begründung:

Das Zürcher Theater Spektakel ist nicht nur ein international renommiertes Festival für darstellende Künste. Es ist auch ein frei zugänglicher Begegnungsort für die ganze Stadt. Gerade die Verbindung von internationaler und lokaler anspruchsvoller Bühnenkunst, Strassenkunst, Gastronomie, Familienangeboten und ungeplanten Begegnungen macht seinen besonderen Charakter aus. Spontane, unkuratierte Auftritte, Angebote und Begegnungen prägen seit Jahrzehnten das beliebte Festival mit. Das lose organisierte, niederschwellige Geschehen auf dem frei zugänglichen Festivalgelände ist damit kein Nebenschauplatz, sondern ein zentraler Bestandteil des kulturellen Auftrags.

Die Abschaffung des langjährigen Basars führte bei früheren Mitwirkenden und Teilen des Publikums zu erheblicher Kritik. Damit fielen beliebte Angebote plötzlich weg, die seit Jahrzehnten fester Bestandteil des Festivals waren. Besucher:innen hatten sich auch auf sie gefreut und wurden nun enttäuscht. Für die betroffenen Künstler:innen und Anbieter:innen bedeutete die plötzliche Abschaffung einschneidende Verluste. Die Festivalleitung hat inzwischen selbst eingeräumt, dass die Betroffenen teilweise zu spät informiert wurden. Der 2026 eingeführte DIY-Tisch ist zwar ein begrüssenswertes neues Mitmach-Angebot. Ein einzelner Treffpunkt ersetzt jedoch nicht die Vielfalt, die Eigeninitiative und die zahlreichen persönlichen Begegnungen bei den weggefallenen Basar-Angeboten.

In den Jahren 2022–2025 erreichte das Theater Spektakel jeweils rund 120'000 Besucher:innen auf der Landiwiese, 2026 waren es nach vorläufigen Angaben nur noch ca. 100'000. Gegenüber den Höchstwerten von rund 150'000 Besucher:innen in den Jahren 2018 und 2019 entspricht dies sogar einem Rückgang um ein Drittel. Dies mag teilweise auf allgemeine Veränderungen im Freizeitverhalten der Bevölkerung zurückzuführen sein. Aber gerade vor diesem Hintergrund ist es unangebracht, einen langjährig beliebten Teil des Festivals wegzunehmen und damit Teile des Publikums zu verprellen.

Der Vorstoss greift nicht in die Auswahl einzelner Produktionen ein. Er verlangt vielmehr, dass die Stadt als Betreiberin des Festivals dessen niederschwelligen und partizipativen Charakter sichert. Das Theater Spektakel ist dann am stärksten, wenn es beides ist: internationales Festival und Fest für die ganze Stadt.

Mitteilung an den Stadtrat

933. 2026/624
Postulat von Karin Saxer (SP), Vera Çelik (SP) und Dr. Florian Blättler (SP) vom 11.11.2026: Räumlichkeiten für eine kostengünstige Miete durch Vereine, gemeinnützige Organisationen und weitere Interessierte an Standorten im Kreis 11 sowie in weiteren schnell wachsenden Randquartieren

Von Karin Saxer (SP), Vera Çelik (SP) und Dr. Florian Blättler (SP) ist am 11. November 2026 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, an welchen Standorten im Kreis 11 (Oerlikon, Seebach, Affoltern) und in anderen schnell wachsenden Randquartieren wie z.B. in Höngg oder Rüti grössere und kleinere Räumlichkeiten für eine kostengünstige Miete durch Vereine, gemeinnützige Organisationen und weitere Interessierte zur Verfügung stehen und welche städtischen Anlagen z.B. Räumlichkeiten in Schulanlagen oder in Wohnbaugenossenschaften öffentlich zugänglich gemacht werden können. Zudem ist zu prüfen, wie die Stadt aktiv dazu beitragen kann, das Angebot an bezahlbaren, mietbaren Räumen auszubauen.

Begründung:

Rückmeldungen von Vereinen sowie aus der Bevölkerung machen deutlich: Im Kreis 11 fehlt es akut an bezahlbaren Räumen. Zürich-Nord verzeichnet seit Jahren ein rasantes Bevölkerungswachstum und eine dichte bauliche Entwicklung. Durch diese massive Verdichtung gehen jedoch genau jene Nischen verloren, die traditionell als unkomplizierte Treffpunkte dienten – wie alte Industrieareale, Schuppen oder günstige Zwischennutzungen.

Für das soziale Gefüge im Kreis 11 hat dieser Mangel gravierende Folgen. Gerade in einem von Zuzug und Diversität geprägten Quartier leisten Sport-, Kultur- und Quartiervereine die entscheidende Arbeit bei der gesellschaftlichen Integration. Fällt die räumliche Plattform weg, bricht diese Integrationsleistung ein. Bezahlbare Räume sind das Fundament für quartierspezifische Angebote: Sie bieten Jugendlichen Raum zur Entfaltung (z. B. als Bandräume) und wirken bei älteren Menschen der Einsamkeit entgegen (z. B. durch Seniorentreffs).

Da Vereine meist nicht-gewinnorientiert arbeiten und sich über tiefe Mitgliederbeiträge finanzieren, sind kommerzielle Gewerbemieten im Kreis 11 für sie schlicht unbezahlbar. Zu hohe Raumkosten zwingen Vereine dazu, ihre Beiträge anzuheben. Dies führt direkt dazu, dass einkommensschwächere Familien und Personen von der gesellschaftlichen Teilhabe ausgeschlossen werden. Ein lebendiges Quartier darf nicht nur aus Wohnblöcken und Bürogebäuden bestehen. Es benötigt eine bezahlbare Infrastruktur für Kulturvereine, Musikgesellschaften und Hobby-Clubs, die Identität stiften. Ohne rasches Gegensteuern droht die lokale Kulturszene im Kreis 11 nachhaltig Schaden zu nehmen.

Mitteilung an den Stadtrat

934. 2026/625
Postulat von Karin Saxer (SP), Vera Çelik (SP) und Dr. Florian Blättler (SP) vom 11.11.2026: Förderung von Begegnungsorten mit kostengünstigen und vielfältigen Gastro- und Konsumationsangeboten sowie Treffpunkten ohne Konsumationszwang im Kreis 11

Von Karin Saxer (SP), Vera Çelik (SP) und Dr. Florian Blättler (SP) ist am 11. November 2026 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie im Kreis 11 – insbesondere in den stark wachsenden Quartieren Seebach und Affoltern und auch am Stadtrand – gezielt Begegnungsorte mit kostengünstigen und vielfältigen Gastro- und Konsumationsangeboten, sowie Treffpunkte ohne Konsumationszwang gefördert werden können**.** Dabei sind erweiterte Öffnungszeiten am Abend und an Wochenenden für eine breite Bevölkerungsschicht und Familien mit Kindern anzustreben. Insbesondere ist auch zu prüfen, wie die Angebote und Betriebszeiten der bestehenden Gemeinschaftszentren (GZ) bedürfnisgerecht ausgebaut werden können und bestehende und neu zu erwerbende städtische Liegenschaften dafür genutzt werden können.

Begründung:

Dieser Vorstoss erfolgt vor dem Hintergrund einer besorgniserregenden Entwicklung: In jüngster Zeit mussten besonders in Seebach mehrere traditionsreiche und stets von einem grossen Teil der Bevölkerung gut besuchte Gastronomiebetriebe wie das Hotel Landhus oder das Restaurant Waidhof ihre Tore dauerhaft schliessen. Es droht ein empfindlicher Verlust an gesellschaftlichen Treffpunkten.

Soziale Treffpunkte und Gastronomiebetriebe in den Aussenquartieren des Kreises 11 erfüllen eine fundamentale soziale, wirtschaftliche und urbane Funktion. Seebach und Affoltern wandeln sich durch eine dynamische Bautätigkeit und gezielte Verdichtung in rasantem Tempo von früheren Vororten hin zu dichten, lebendigen Wohn- und Arbeitsquartieren. Mit diesem Wachstum steigt auch der Bedarf an einer funktionierenden und identitätsstiftenden Quartierinfrastruktur.

Lokale Beizen, Cafés, Gemeinschaftszentren und Restaurants stiften in diesem Gefüge einen unschätzbaren Mehrwert. In den stark durchmischten Quartieren mit hoher Zuzugsdyamik schaffen diese Orte niederschwellige Begegnungsorte. Sie wirken der Anonymisierung entgegen und stärken das nachbarschaftliche Netzwerk im Alltag.

Durch neue Grossüberbauungen und Verdichtungsmassnahmen – etwa in Seebach oder im Leutschenbach-Raum – wächst die Bevölkerung stark. Lokale Angebote stellen sicher, dass Bewohnerinnen und Bewohner für ein Treffen, ein Café, ein Mittag- oder Abendessen, einen Kaffee oder ein abendliches Getränk nicht zwingend ins Stadtzentrum oder nach Oerlikon fahren müssen.

Ein vielseitiges Angebot wertet die Quartiere entlang der zentralen Entwicklungsachsen auf. Es macht Seebach und Affoltern für alteingessesse Bewohner*innen und auch für Zuzüger *innen als Standort attraktiv.

Um den drohenden Verlust an urbaner Lebensqualität abzuwenden und der Transformation der Aussenquartiere Rechnung zu tragen, sind aktive Impulse durch die Stadt dringend erforderlich.

Mitteilung an den Stadtrat

935. 2026/626
Postulat von Marita Verbali (FDP) und Thomas Hofstetter (FDP) vom 11.11.2026: Berücksichtigung der Staatsangehörigkeit und des Aufenthaltsstatus bei der Erfassung und Auswertung der geschlechtsspezifischen Gewalt in Zürich

Von Marita Verbali (FDP) und Thomas Hofstetter (FDP) ist am 11. November 2026 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie bei der systematischen Erfassung und Auswertung geschlechtsspezifischer Gewalt in der Stadt Zürich künftig auch die Staatsangehörigkeit und der Aufenthaltsstatus der tatverdächtigen sowie der geschädigten Personen berücksichtigt werden können.

Dabei soll insbesondere geprüft werden, inwiefern bereits vorhandene polizeiliche Daten eine differenzierte statistische Auswertung nach einzelnen Staatsangehörigkeiten, Deliktsarten und Aufenthaltsstatus ermöglichen. Soweit es die Datenlage zulässt, sollen sowohl die absoluten Fallzahlen als auch die Anzahl registrierter tatverdächtiger Personen im Verhältnis zur jeweiligen Wohnbevölkerung ausgewiesen werden.

Begründung:

Mit dem Postulat vom 4. November 2026 (2026/601) zur systematischen Erfassung geschlechtsspezifischer Gewalt wird eine differenzierte und aussagekräftige Datengrundlage gefordert, um Erkenntnisse für die Weiterentwicklung geeigneter Präventions- und Schutzmassnahmen zu gewinnen.

Die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) zeigt, dass sich die registrierte Kriminalitätsbelastung zwischen verschiedenen Staatsangehörigkeiten unterscheidet. Eine differenzierte Betrachtung dieser Unterschiede kann auch im Bereich der geschlechtsspezifischen Gewalt wichtige Erkenntnisse liefern.

Für eine möglichst umfassende Analyse ist es deshalb angezeigt, neben dem Geschlecht auch die Staatsangehörigkeit und den Aufenthaltsstatus der beteiligten Personen sowie die jeweiligen Deliktsarten zu berücksichtigen.

Eine solche Auswertung kann dazu beitragen, mögliche Unterschiede und Entwicklungen frühzeitig zu erkennen und Präventionsmassnahmen gezielter und bedarfsgerechter auszugestalten.

Dabei sollen nach Möglichkeit bereits vorhandene Datenbestände genutzt und die geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen berücksichtigt werden.

Mitteilung an den Stadtrat

Die vier Postulate werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

936. 2026/627

Dringliche Schriftliche Anfrage von Christian Huser (FDP), Stephan Iten (SVP), Benedikt Gerth (Die Mitte) und 43 Mitunterzeichnenden vom 11.11.2026: Zunehmende Präsenz der offenen Drogenszene im öffentlichen Raum, Auswirkungen auf Gewerbebetriebe, sichere Erreichung der Geschäfte, Kostenfolgen durch Verunreinigungen, Sachbeschädigungen und Einsatz von Sicherheitspersonal, städtische Anlaufstelle für Gewerbetreibende, Zusammenarbeit mit Gewerbevereinen, Quartierorganisationen und Wirtschaftsverbänden sowie Kriterien für die Beurteilung der Situation und der Entwicklung

Von Christian Huser (FDP), Stephan Iten (SVP), Benedikt Gerth (Die Mitte) und 43 Mitunterzeichnenden ist am 11. November 2026 folgende Dringliche Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Die zunehmende Präsenz der offenen Drogenszene im öffentlichen Raum stellt nicht nur eine Herausforderung für die Sicherheit und die öffentliche Ordnung dar, sondern hat auch konkrete Auswirkungen auf die Gewerbetreibenden in der Stadt Zürich. Insbesondere Geschäfte, Gastronomiebetriebe, Dienstleistungsunternehmen und weitere Gewerbebetriebe in den betroffenen Gebieten können durch die Situation vor ihren Geschäftsräumlichkeiten erheblich beeinträchtigt werden.

Gewerbetreibende sind auf ein sicheres, sauberes und zugängliches Umfeld angewiesen. Kundinnen und Kunden müssen ihre Geschäfte ohne Unsicherheitsgefühl erreichen können. Mitarbeitende sollen ihren Arbeitsplatz sicher betreten und verlassen können. Wenn sich Personen vor Geschäftseingängen aufhalten, dort Drogen konsumieren, Handel betreiben oder durch ihr Verhalten andere Menschen verunsichern, kann dies die Kundschaft abschrecken und das Image eines Geschäftsstandorts nachhaltig beeinträchtigen.

Es ist unbestritten, dass suchtkranke Menschen Unterstützung benötigen und die Stadt eine verantwortungsvolle Sucht- und Sozialpolitik verfolgen muss. Für die betroffenen Unternehmen entstehen dadurch aber auch Umsatzeinbussen, sowie zusätzlicher Reinigungs-, Betreuungs- und Sicherheitsaufwand. Das lokale Gewerbe darf mit diesen Belastungen nicht allein gelassen werden. Sichere, saubere und zugängliche Geschäftsstandorte sind entscheidend für lebendige Quartiere und eine funktionierende Wirtschaft.

Der Stadtrat wird deshalb gebeten, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Welche Erkenntnisse liegen dem Stadtrat über die Auswirkungen der offenen Drogenszene auf Gewerbebetriebe in den betroffenen Gebieten vor? Werden Rückmeldungen, Beschwerden oder Meldungen von Unternehmen systematisch erfasst und ausgewertet? Falls nein, weshalb nicht?
2. Hat der Stadtrat Kenntnis von Umsatzeinbussen, Kundenrückgängen, Kündigungen von Geschäftsmietverhältnissen oder Geschäftsaufgaben, die im Zusammenhang mit der offenen Drogenszene stehen? Falls entsprechende Daten fehlen, ist der Stadtrat bereit, die wirtschaftlichen Auswirkungen gemeinsam mit den betroffenen Gewerbeverbänden zu untersuchen?
3. Wie stellt der Stadtrat sicher, dass Mitarbeitende, Kundinnen und Kunden die betroffenen Geschäfte sicher erreichen und verlassen können? Welche konkreten Möglichkeiten haben Gewerbetreibende, wenn es wiederholt zu bedrohlichen Situationen, Belästigungen oder erheblichen Störungen vor ihren Geschäftsräumlichkeiten kommt?
4. Welche Erkenntnisse hat der Stadtrat über zusätzliche Kosten, die Gewerbetreibenden durch Verunreinigungen, herumliegende Spritzen, Sachbeschädigungen oder andere Folgen der offenen Drogenszene entstehen? Sieht der Stadtrat Möglichkeiten, besonders betroffene Unternehmen bei der Bewältigung solcher zusätzlichen Belastungen zu unterstützen?
5. An welche städtische Stelle können sich Gewerbetreibende wenden, wenn sie wiederholt mit Problemen im Zusammenhang mit der offenen Drogenszene konfrontiert sind? Gibt es eine koordinierte Anlaufstelle, welche die Anliegen aufnimmt, die zuständigen Stellen zusammenführt und für eine nachvollziehbare Rückmeldung sorgt?
6. Welche konkreten Massnahmen ergreift der Stadtrat, um die Zugänglichkeit von Geschäften und Gewerbeliegenschaften zu gewährleisten und wiederkehrende Störungen unmittelbar vor Geschäftseingängen zu reduzieren? Wie werden dabei die Anliegen der betroffenen Unternehmen in die Planung und Umsetzung der Massnahmen einbezogen?
7. In welcher Form arbeitet der Stadtrat mit den betroffenen Gewerbevereinen, Quartierorganisationen und Wirtschaftsverbänden zusammen, um Probleme frühzeitig zu erkennen und geeignete Lösungen zu entwickeln? Ist der Stadtrat bereit, einen regelmässigen Austausch mit den betroffenen Gewerbevertretungen einzurichten?

8. Welche finanziellen und personellen Mittel setzt die Stadt ein, um die Auswirkungen der offenen Drogenszene auf betroffene Gewerbestandorte zu begrenzen? Prüft der Stadtrat zusätzliche Unterstützungsangebote, beispielsweise bei ausserordentlichen Reinigungsaufwendungen, der Prävention von Sicherheitsproblemen oder der Koordination mit städtischen Einsatzkräften?
9. Anhand welcher Kriterien beurteilt der Stadtrat, ob sich die Situation für die betroffenen Gewerbebetriebe tatsächlich verbessert? Ist er bereit, die Entwicklung anhand von Rückmeldungen der Unternehmen, der Zahl der gemeldeten Vorfälle und weiterer geeigneter Kennzahlen regelmässig zu überprüfen und die Ergebnisse öffentlich zu kommunizieren?
10. Wie stellt der Stadtrat sicher, dass die Bekämpfung der Auswirkungen der offenen Drogenszene nicht ausschliesslich auf Kosten und Verantwortung der ansässigen Unternehmen erfolgt? Welche konkreten Ziele verfolgt er, damit die betroffenen Quartiere für Kundschaft, Mitarbeitende, Anwohnerinnen und Anwohner sowie für bestehende und zukünftige Gewerbebetriebe attraktiv bleiben?
11. Welche zusätzlichen Kosten entstehen der Stadt Zürich durch den Einsatz von Sicherheitspersonal im Zusammenhang mit der offenen Drogenszene? Wie hoch waren die entsprechenden Ausgaben in den Jahren 2024, 2025 und 2026, und wie haben sich die dafür eingesetzten personellen Ressourcen in diesem Zeitraum entwickelt?

Mitteilung an den Stadtrat

937. 2026/628
Schriftliche Anfrage von Marco Denoth (SP), Marita Verbali (FDP), Beat Oberholzer (GLP) und 10 Mitunterzeichnenden vom 11.11.2026: Littering in stark frequentierten Ausgangsgebieten, Beurteilung der Situation, Erkenntnisse über die Herkunft der Abfälle, Aufwendungen für die Reinigung und Entsorgung, Unterschiede bei den Pflichten und Auflagen von Restaurants, Bars, Clubs und 24-Stunden-Shops, Auferlegung von Verpflichtungen für 24-Stunden-Shops sowie Ausgestaltung eines praktikablen Depot- oder Pfandsystems

Von Marco Denoth (SP), Marita Verbali (FDP), Beat Oberholzer (GLP) und 10 Mitunterzeichnenden ist am 11. November 2026 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Stark frequentierte Ausgangsgebiete der Stadt Zürich sind mit erheblichen Nutzungskonflikten konfrontiert. Besonders ausgeprägt zeigen sich diese im Langstrassengebiet. In den Nächten und frühen Morgenstunden führen Littering, weggeworfene Getränkeverpackungen, Ausscheidungen sowie Lärm zu Belastungen für die Anwohner:innen und zu zusätzlichen Aufwendungen für Reinigung, Entsorgung, Sicherheit und Unterhalt.

Anwohner:innen in solchen innerstädtischen Ausgangsgebieten müssen mit gewissen Immissionen des Nachtlebens rechnen und diese bis zu einem gewissen Grad mittragen. Ein lebendiges Nachtleben gehört zur Stadt. Gleichzeitig stellt sich die Frage, wie vermeidbare oder besonders intensive Belastungen fairer und verursachergerechter verteilt werden können.

Die Stadt beschäftigt sich seit Jahren mit diesen Nutzungskonflikten. Dabei zeigte sich auch, dass die Einbindung von 24-Stunden-Shops in freiwillige Massnahmen zur Sauberhaltung ihres Umfelds schwierig ist.

Restaurants, Bars und Clubs unterliegen zahlreichen betrieblichen und bewilligungsrechtlichen Vorgaben und müssen auf Lärm, Ordnung und ihr Umfeld Rücksicht nehmen. 24-Stunden-Shops können gegenüber dem insbesondere alkoholische Getränke und andere Konsumprodukte zum unmittelbaren Gebrauch im öffentlichen Raum verkaufen, ohne für die daraus entstehenden Folgen verantwortlich zu sein.

Vor diesem Hintergrund wird der Stadtrat gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie beurteilt der Stadtrat die heutige Situation bezüglich beispielsweise Littering und Ausscheidungen in den besonders belasteten Ausgangsgebieten der Stadt Zürich? Welche Gebiete sind besonders betroffen und wie hat sich die Situation entwickelt?
2. Welche Erkenntnisse liegen darüber vor, welcher Anteil des nächtlichen Litterings auf Getränke- und Lebensmittelverpackungen aus Restaurants, Bars, Clubs, Take-away-Betrieben beziehungsweise 24-Stunden-Shops zurückzuführen ist? Falls keine Daten vorliegen: Wäre eine Erhebung mit vertretbarem Aufwand möglich?

3. Welche zusätzlichen Aufwendungen entstehen der Stadt in stark belasteten Ausgangsgebieten für Reinigung, Entsorgung, Entfernung von Ausscheidungen, zusätzliche Abfallbehälter, öffentliche Toiletten, sip züri, Polizei oder weitere Leistungen? Können diese mindestens näherungsweise beziffert werden?
4. Wie unterscheiden sich die Pflichten und Auflagen von Restaurants, Bars und Clubs einerseits und 24-Stunden-Shops beziehungsweise anderen Detailhandelsgeschäften andererseits hinsichtlich Sauberkeit, Abfall, Aufenthalt von Kundschaft vor den Betrieben und Auswirkungen auf die Nachbarschaft?
5. Welche Erfahrungen hat die Stadt mit den bisherigen Versuchen gemacht, 24-Stunden-Shops freiwillig und in Zusammenarbeit stärker in die Verantwortung für ihr Umfeld einzubeziehen? Welche Massnahmen haben sich bewährt und welche nicht?
6. Welche Verpflichtungen können 24-Stunden-Shops bereits heute auferlegt werden, damit sie in ihrem Umfeld für Sauberkeit sorgen beziehungsweise Abfälle ihrer Kundschaft beseitigen? Wie werden diese kontrolliert und sanktioniert?
7. In Basel-Stadt bestehen für Take-away-Betriebe Vorgaben zur Bereitstellung und Leerung von Abfallbehältern auf eigene Kosten. Wäre ein solches Modell auch in Zürich möglich?
8. Wie müsste nach Ansicht des Stadtrats ein praktikables Depot- oder Pfandsystem ausgestaltet sein, damit der administrative Aufwand für Verkaufsstellen, Kundschaft und Stadt möglichst gering bleibt?
9. Welche rechtlichen Möglichkeiten hätte die Stadt, ein solches System einzuführen? Könnte es auf bestimmte Gebiete, Betriebsarten, Verkaufszeiten oder Produkte beschränkt werden? Welche Anpassungen auf kommunaler und übergeordneter Ebene wären allenfalls nötig?
10. Wie könnte ein solches System ausgestaltet werden, damit es für die Stadt soweit als möglich kostenneutral betrieben werden könnte? Welche einmaligen und wiederkehrenden Kosten wären zu erwarten und wie könnten diese verursachergerecht finanziert werden?

Mitteilung an den Stadtrat

938. 2026/629
Schriftliche Anfrage von Fabian Stieger (Grüne), Dr. Véronique Wavre (Grüne) und Anna Graff (SP) vom 11.11.2026: Infrastruktur des Bahnhofs Hardbrücke, Entwicklung der Anzahl Zughalte und Passagierfrequenzen nach dem Ausbau der S-Bahn, Verbreiterung der Perrons, Behebung der Engstellen bei den Publikumsanlagen, Pläne für den Ausbau des Ausgangs Ost und Errichtung eines Empfangsgebäudes sowie möglicher Landtausch für die Übernahme des Areals Depot G

Von Fabian Stieger (Grüne), Dr. Véronique Wavre (Grüne) und Anna Graff (SP) ist am 11. November 2026 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Der Bahnhof Hardbrücke erschliesst nicht nur das vierwichtigste Stadtteilzentrum von Zürich (nach der Innenstadt, Oerlikon und Altstetten), sondern gehört auch bei den Bahnhofbenutzenden zu den Top 20 in der Schweiz. Mit über 50'000 Bahnhofbenutzenden ist er beispielsweise deutlich frequentierter als der Bahnhof Enge (24'000) oder der Bahnhof Uster (26'000). Die Publikumsanlagen sind aber stark unterdimensioniert, die Zugänglichkeit ist ein geschränkt. Vieles, was einen Bahnhof ausmacht, ist gar nicht erst vorhanden.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche Rolle wird der Bahnhof Hardbrücke im Rahmen der S-Bahn, 2. Generation, spielen, insbesondere auch im Zusammenhang mit dem Ausbau des Bahnhofs Stadelhofen? Wie werden sich die Zughalte und die Passagierfrequenzen in diesen Überlegungen entwickeln?
2. Welchen Bearbeitungsstand weist das SBB-Projekt mit einer Verbreiterung der Gleiskonfiguration und den damit verbundenen breiteren Perrons auf? Wieviel würde es kosten? Gibt es einen Zeitplan für die Realisierung dieses Projekts?
3. Gibt es Pläne von Seiten der SBB oder der Stadt Zürich, die Engstellen bei den Publikumsanlagen mit mehr Treppenaufgängen von der Ebene 0 auf die Ebene +1 auszubauen? Gibt es einen Zeitplan für diese Pläne?
4. Wie weit sind die Pläne für den Ausgang Ost gediehen?

5. Ist geplant, auf der der Ebene +1 beim Bahnhof Hardbrücke eine Fussgängerquerung einzurichten, um ein Umsteigen auf die verschiedenen öV-Verkehrsmittel zu ermöglichen?
6. Da das Bahnreisezentrum am Hauptbahnhof komplett überlastet ist und man zum Teil stundenlange Wartezeiten in Kauf nehmen muss: Was hält der Stadtrat von der Idee auf dem ehemaligen städtischen Gaswerkareal an der Hardstrasse ein Empfangsgebäude der SBB zu errichten, mit Bahnreisezentrum und weiteren bahnnahen Angeboten, die eben einen Bahnhof auszeichnen. Damit könnte den über 50'000 Bahnhofbenutzenden ein attraktives Angebot gemacht werden.
7. Ist der Stadtrat bereit, mit den SBB in eine Diskussion über einen Landtausch einzutreten, um das ehemalige städtische Gaswerkareal den SBB für Bahn- und bahnnahe Nutzungen zu überlassen und dafür das Areal des Depot G für eine städtische Wohnüberbauung zu übernehmen?

Mitteilung an den Stadtrat

939. 2026/630
Schriftliche Anfrage von Johann Widmer (SVP), Martina Zürcher (FDP) und Wolfgang Kweitel (Die Mitte) vom 11.11.2026: Umstellung des Rebbergs Chillesteig in Zürich-Höngg auf pilzwiderstandsfähige Rebsorten (PIWI), Gründe für die Umstellung der verbleibenden Rebflächen, Alter und Zustand der Rebanlagen, Ertragsunterschiede, Prüfung einer etappenweise Umstellung, ökologische und wirtschaftliche Auswirkungen, Kosten der Sortenumstellung und Sicherstellung der Qualität und der Vermarktung des Chillesteig-Weins sowie zusätzliche agrarpolitische und betriebliche Anforderungen bei den städtischen Landwirtschaftsbetrieben

Von Johann Widmer (SVP), Martina Zürcher (FDP) und Wolfgang Kweitel (Die Mitte) ist am 11. November 2026 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Der Rebberg Chillesteig in Zürich-Höngg umfasst rund 3,2 Hektaren und prägt gemeinsam mit der reformierten Kirche das Ortsbild. Der dort produzierte Wein hat als Stadtwein eine besondere Bedeutung und wird an offiziellen städtischen Anlässen ausgeschenkt.

Die Stadt Zürich will den Rebberg vollständig auf pilzwiderstandsfähige Rebsorten (PIWI) umstellen und ab 2027 biologisch bewirtschaften. Gemäss Landwirtschaftsbericht 2024 waren Ende 2024 bereits 141 Aren mit PIWI-Sorten bepflanzt. Die verbleibenden 133 Aren, auf denen traditionelle Sorten wie Blauburgunder, Räuschling, Riesling-Silvaner und Pinot Gris sollen ebenfalls angebaut werden.

Die Umstellung auf PIWI ermöglicht im biologischen Weinbau eine deutliche Reduktion der Pflanzenschutzbehandlungen und einen geringeren Kupfereinsatz. Gleichzeitig stellt sich die Frage nach dem richtigen Zeitpunkt für eine solche Umstellung: Rebstöcke können über mehrere Jahrzehnte genutzt werden. Werden gesunde und ertragsfähige Anlagen vorzeitig entfernt, gehen bestehendes Pflanzenkapital und während der Aufbauphase der neuen Reben Erträge verloren. Zudem sind die tatsächlichen Erträge, die Mostqualität und die Wirtschaftlichkeit der neuen Sorten zu berücksichtigen.

Wir bitten den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Weshalb sollen die verbleibenden Rebflächen bis 2027 vollständig auf PIWI umgestellt werden, und wie hängt dieser Zeitplan mit der biologischen Bewirtschaftung zusammen?
2. Wie alt und in welchem Zustand sind die bestehenden Rebanlagen, und welche Restnutzungsdauer haben sie? Wie unterscheiden sich die Erträge der PIWI- und traditionellen Sorten in Kilogramm pro Quadratmeter sowie hinsichtlich der Mostqualität?
3. Wurde eine etappenweise Umstellung geprüft, bei der gesunde und ertragsfähige Reben bis zum Ende ihrer wirtschaftlichen Nutzungsdauer erhalten bleiben? Falls ja, weshalb wurde diese Möglichkeit nicht weiterverfolgt?
4. Wie unterscheiden sich die ökologischen und wirtschaftlichen Auswirkungen einer etappenweisen gegenüber einer vollständigen Umstellung bis 2027, insbesondere hinsichtlich Pflanzenschutzbehandlungen, Kupfereinsatz, Bodenbelastung, Ressourcenverbrauch und Investitionen? Wie haben sich Arbeitsaufwand und tatsächlicher Mitteleinsatz seit Beginn der Umstellung entwickelt?
5. Welche Ertragsausfälle und finanziellen Einbussen entstehen während der Aufbauphase der neuen Rebanlagen? Wann erreichen diese wieder den bisherigen Vollertrag, und welches langfristige Ertragsniveau wird erwartet?

6. Wie hoch sind die bisherigen und noch ausstehenden Kosten der Sortenumstellung, und wie werden die entfernten Rebstöcke und das Pflanzenmaterial verwertet?
7. Welche Erfahrungen bestehen mit den neuen PIWI-Sorten hinsichtlich Ertrag, Krankheitsresistenz und Weinqualität? Wie wirken sich diese auf Zusammensetzung, Menge und Wiedererkennbarkeit des Chillesteig-Weins als Stadtwein aus?
8. Wie sollen die Qualität und die Vermarktung des Chillesteig-Weins langfristig sichergestellt werden? Welche Absatzkanäle, Verkaufsmengen und wirtschaftlichen Ziele werden angestrebt?
9. Nach welchen Kriterien wurden die neuen PIWI-Sorten ausgewählt? Wurden dabei Ertragspotenzial, Weinqualität, Standortbedingungen sowie Absatzmöglichkeiten und erzielbare Preise berücksichtigt?
10. Welche zusätzlichen ökologischen, agrarpolitischen und betrieblichen Anforderungen hat Grün Stadt Zürich seit 2020 bei den städtischen Landwirtschaftsbetrieben und Pachtverhältnissen eingeführt, und welche weiteren sind bis 2030 geplant? Wie wirken sich diese auf Produktionsflächen, Tierhaltung, Arbeitsaufwand und Wirtschaftlichkeit aus, insbesondere im Zusammenhang mit Biodiversitätsflächen, öffentlichem Zugang und lokaler Vermarktung?
11. Aus welchen Gründen betreibt die Stadtverwaltung selbst Landwirtschaft? Weshalb werden nicht alle landwirtschaftlichen Flächen verpachtet? Gehört das Betreiben von Landwirtschaftsbetrieben zur Kernaufgabe der Stadtverwaltung?

Mitteilung an den Stadtrat

940. 2026/631
Schriftliche Anfrage von Marita Verbali (FDP), Ariane Buchli (FDP) und Patrik Brunner (FDP) vom 11.11.2026: Umgang mit der Situation der Sans-Papiers, Ursachen und Hintergründe für den illegalen Aufenthalt, hauptbetroffene Branchen, Massnahmen zur Bekämpfung der illegalen Beschäftigung von Personen ohne Arbeitsbewilligung und Verdachtsfälle von Schwarzarbeit in den letzten fünf Jahren sowie Entwicklung einer Präventions- und Kontrollstrategie mit dem Kanton

Von Marita Verbali (FDP), Ariane Buchli (FDP) und Patrik Brunner (FDP) ist am 11. November 2026 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

In der Stadt Zürich leben schätzungsweise 10'000 Sans-Papiers. Die Stadt unterstützt diese mit verschiedenen Angeboten, insbesondere in der Beratung und Gesundheitsversorgung.

Die Unterstützung von Menschen in prekären Lebenssituationen ist wichtig. Gleichzeitig stellt sich die Frage, welche Anstrengungen unternommen werden, um die Ursachen irregulärer Aufenthalts- und Beschäftigungsverhältnisse zu bekämpfen. Gemäss einer Studie im Auftrag des Kantons Zürich ist der Arbeitsmarkt ein wesentlicher Anziehungsfaktor für Sans-Papiers. Besonders häufig sind Beschäftigungen in Privathaushalten, etwa in der Reinigung, Kinderbetreuung und Betreuung älterer Menschen. Auch andere Branchen sind betroffen.

Vor diesem Hintergrund bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Erkenntnisse liegen dem Stadtrat über die Ursachen und Hintergründe des irregulären Aufenthalts von Sans-Papiers in der Stadt Zürich vor? Welche Bedeutung haben dabei insbesondere die Beschäftigungsmöglichkeiten auf dem Arbeitsmarkt und die Nachfrage nach nicht bewilligten Arbeitskräften?
2. In welchen Branchen und Tätigkeitsbereichen sind Sans-Papiers in der Stadt Zürich hauptsächlich beschäftigt? Liegen aktuelle Erkenntnisse über das Ausmass der Beschäftigung in Privathaushalten, der Gastronomie, im Reinigungsgewerbe und in weiteren Branchen vor?
3. Welche konkreten Massnahmen ergreift die Stadt Zürich, um die illegale Beschäftigung von Personen ohne Arbeitsbewilligung und die damit verbundene Schwarzarbeit zu verhindern und zu bekämpfen? Welche Massnahmen richten sich insbesondere an Arbeitgebende?
4. Wie arbeitet die Stadt Zürich bei der Bekämpfung der Schwarzarbeit und illegaler Beschäftigungsverhältnisse mit den zuständigen kantonalen Behörden zusammen? Wie viele entsprechende Verdachtsfälle wurden in den vergangenen fünf Jahren durch städtische Stellen gemeldet, und welche Ergebnisse sind bekannt?

5. Welche Massnahmen bestehen, um private Arbeitgebende über ihre gesetzlichen Pflichten bei der Beschäftigung von Haushalts-, Reinigungs- und Betreuungspersonal zu informieren? Wie beurteilt der Stadtrat deren Wirksamkeit, und sieht er zusätzlichen Handlungsbedarf?
6. Welche Möglichkeiten sieht der Stadtrat, die Nachfrage nach nicht bewilligten Arbeitskräften in besonders betroffenen Branchen zu reduzieren? Welche zusätzlichen Massnahmen könnte die Stadt Zürich im Rahmen ihrer Zuständigkeiten ergreifen?
7. Inwiefern werden bei der städtischen Sans-Papiers-Politik neben der Beratung und Unterstützung auch die Prävention irregulärer Beschäftigungsverhältnisse und die Bekämpfung ausbeuterischer Arbeitsbedingungen berücksichtigt? Bestehen dazu konkrete Ziele und Massnahmen?
8. Ist der Stadtrat bereit, gemeinsam mit dem Kanton eine verstärkte, auf die Ursachen ausgerichtete Präventions- und Kontrollstrategie zu entwickeln, insbesondere im Bereich der Beschäftigung in Privathaushalten und weiteren betroffenen Branchen? Falls ja, welche Schritte sind bis wann vorgesehen? Falls nein, weshalb nicht?

Mitteilung an den Stadtrat

941. 2026/632
Schriftliche Anfrage von Marita Verbali (FDP) und Patrik Brunner (FDP) vom 11.11.2026: Sexuelle Übergriffe in Kindertagesstätten, Anzahl Verdachtsfälle auf Misshandlung oder Missbrauch, Kitas mit Mängeln im Bereich der Prävention, Überprüfung der Schutzkonzepte durch die Krippenaufsicht, Vorgaben zur Schulung und Sensibilisierung des Kita-Personals und Meldeverfahren für Verdachtsfälle sowie Beurteilung der Wirksamkeit der bestehenden Schutzmassnahmen

Von Marita Verbali (FDP) und Patrik Brunner (FDP) ist am 11. November 2026 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Die Stadt Zürich verpflichtet Kindertagesstätten (Kitas) zu Massnahmen zur Prävention von physischer, psychischer und sexueller Gewalt. Die Krippenaufsicht überprüft die Einhaltung der Vorgaben im Rahmen ihrer Aufsichtstätigkeit. Gemäss dem Report Kinderbetreuung wurden 2023 sechs, 2024 und 2025 je drei Meldungen wegen Verdachts auf Misshandlung oder Missbrauch registriert.

Die jüngste Berichterstattung über sexuelle Übergriffe in Kindertagesstätten verdeutlicht, wie wichtig neben verbindlichen Schutzkonzepten insbesondere deren konsequente Umsetzung und Kontrolle sind.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Verdachtsfälle auf Misshandlung oder sexuellen Missbrauch in Kitas wurden der Krippenaufsicht in den vergangenen fünf Jahren gemeldet? Wie viele davon haben sich bestätigt und welche Massnahmen wurden ergriffen?
2. Bei wie vielen Kitas wurden in den vergangenen fünf Jahren Mängel im Bereich der Prävention von Gewalt und sexuellen Übergriffen festgestellt? Um welche Mängel handelte es sich und welche Konsequenzen hatten diese?
3. Wie überprüft die Krippenaufsicht die tatsächliche Umsetzung der Schutzkonzepte im Kita-Alltag, insbesondere bei besonders sensiblen Betreuungssituationen wie Wickeln, Körperpflege oder Einzelbetreuung?
4. Welche verbindlichen Vorgaben bestehen zur regelmässigen Schulung und Sensibilisierung des Kita-Personals hinsichtlich der Prävention und Früherkennung sexueller Übergriffe?
5. Wie stellt die Stadt sicher, dass Mitarbeitende, Eltern und weitere Beteiligte Verdachtsfälle niederschwellig und ohne Angst vor negativen Konsequenzen melden können?
6. Wie beurteilt der Stadtrat die Wirksamkeit der bestehenden Schutzmassnahmen? Sieht er angesichts der jüngsten bekannt gewordenen Fälle zusätzlichen Handlungsbedarf? Falls ja, welche Massnahmen sind bis wann vorgesehen?

Mitteilung an den Stadtrat

942. 2026/633

Schriftliche Anfrage von Markus Merki (GLP), Christine Huber (GLP) und Christoph Riedweg (GLP) vom 11.11.2026:
Einhaltung der «TED-Norm» bei städtischen Strassenbauprojekten, Berücksichtigung der Normen und Richtlinien, Gewichtung des Baum- und Wurzelschutzes im Verhältnis zum normgerechten Bauen, Entscheidungsbefugnisse bei sich widersprechenden Vorgaben und Qualitätseinbussen sowie Anpassung der Planungs- und Werkverträge zur Abdeckung qualitativer Kompromisse

Von Markus Merki (GLP), Christine Huber (GLP) und Christoph Riedweg (GLP) ist am 11. November 2026 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Bei städtischen Strassenbauprojekten gilt nebst übergeordneten Normen (VSS, SIA etc.) auch die TED-Norm, die periodisch überarbeitet und ergänzt wird. Sie ist verbindlich für Ingenieurbüros, Architekturbüros und Bauunternehmungen, die Bauvorhaben im öffentlichen Grund der Stadt Zürich planen und realisieren. Durch die vorliegende Norm wird das erwartete Leistungssoll definiert. In diesem Sinne ergänzt sie andere Richtlinien der Normenverbände VSS und SIA.

Das Einhalten der TED-Norm wie auch von allgemeinen Regeln der Baukunst wird in Planer- und Werkverträgen der Stadt Zürich festgeschrieben.

Seit die Erhaltung und der Schutz von Strassenbäumen bei städtischen Strassenbauprojekten als oberste Maxime gilt, zeigen sich in der Praxis für Planer, Bauleitungen und Bauunternehmer je länger je öfters Interessenskonflikte zwischen der Einhaltung der vertraglich festgehaltenen Qualitätsvorgaben und den Bedürfnissen von Grün Stadt Zürich zum Erhalt von Strassenbäumen: Unternehmer müssen zwangsläufig normative und qualitative Vorgaben verletzen, Planungsbüros können ihre auferlegte Sorgfaltspflicht gegenüber der Bauherrschaft nicht oder nur ungenügend ausüben. Allerdings sind solche – von Grün Stadt Zürich und dem Tiefbauamt geforderten – Missachtungen der Normen und Regeln der Baukunst vertragsrechtlich nicht abgedeckt. D.h. bei Qualitätsmängel haften Unternehmer und Planer vollumfänglich, auch wenn Missachtungen durch die Bauherrschaft ad hoc angewiesen werden.

Auf diesem Hintergrund bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welchen Wert legt der Stadtrat bei städtischen Strassenbauprojekte auf eine umfassende Einhaltung der jeweils gültigen TED-Norm, der übergeordneten Normalien und allgemeinen Regeln der Baukunst?
2. Welches Gewicht misst der Stadtrat dem Baum- und Wurzelschutz zu im Verhältnis zum normgerechten Bauen mit dem Ziel langlebige Infrastrukturbauten zu erstellen?
3. Wie sehen Entscheidungsbefugnisse der einzelnen Vertreter von Dienstabteilungen bei Realisierungsprojekten aus, wenn sich städtische Vorgaben widersprechen und bauliche Qualitätseinbussen zu befürchten sind?
4. Mit welchem erhöhten Sanierungsaufwand, bzw. Sanierungsrhythmus rechnet der Stadtrat für städtischen Strasseninfrastrukturen infolge qualitätsmindernder Kompromisse für einen erhöhten Baum- und Wurzelschutz?
5. Wie gedenkt der Stadtrat Planer- und Werkverträge anzupassen, dass qualitative Kompromisse vertragsrechtlich abgedeckt sind und Planungsbüros und Bauunternehmen infolge solcher Kompromisse schadlos gehalten werden?

Mitteilung an den Stadtrat

K e n n t n i s n a h m e n

943. 2026/468
Schriftliche Anfrage von Wolfgang Kweitel (Die Mitte) vom 26.08.2026: Dienstleistungsqualität der Baubehörden gegenüber den Bauherrschaften, Beurteilung der Entwicklung, Gründe für die Abschaffung der Sprechstunde ohne Voranmeldung, feste Ansprechpersonen, Massnahmen für Ortskenntnisse und Kontinuität, Fristen für die Einsichtnahme in die Pläne, Gesamtverantwortung für die Verfahrensführung und Gründe für das Festhalten an beglaubigten Grundbuchauszügen sowie unabhängige Anlaufstellen für Bauherrschaften

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 3787 vom 28. Oktober 2026).

Nächste Sitzung: 11. November 2026, 21.00 Uhr